

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 21.12.2006, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Bürgermeister LA Arno Abler,
 Ort: Komma
 23gr211206

Anwesend sind:**Stimmberechtigte Personen:**

Herr Bürgermeister LA Arno Abler	Bgm-Liste	
Frau Vizebürgermeisterin Maria Steiner	Bgm-Liste	
Frau Vizebürgermeisterin Hedi Wechner	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Evelin Treichl	Bgm-Liste	
Herr Stadtrat Hannes Mallaun	Bgm-Liste	
Herr Gemeinderat Erich Lettenbichler	Bgm-Liste	
Frau Gemeinderätin DI Bettina Müller	Bgm-Liste	
Herr Gemeinderat Manfred Mohn	Bgm-Liste	
Herr Gemeinderat Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste	
Herr Stadtrat Michael Pfeffer	SPÖ	
Herr Josef Erb	FWL	GR-Ersatzmitglied f. GR Wieser
Frau Gemeinderätin Roswitha Lenzi	SPÖ	
Herr Gemeinderat Rainer Raunegger	SPÖ	
Herr Gemeinderat Alois Tiso	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Mag. Helga Petzer	Team Petzer	
Herr Gemeinderat DI Gerhard Wibmer	Team Petzer	
Herr Gemeinderat Mario Wiechenthaler	FWL	
Herr Gemeinderat Ing. Emil Dander	UFW	
Herr Gemeinderat Dr. Herbert Pertl	UFW	
Herr Gemeinderat Mag. Alexander Atzl	Grüne	
Frau Gemeinderätin Evelyn Huber	Grüne	

Stadtamt:

Herr Mag. Alois Steiner
 Herr Dr. Johann Peter Egerbacher
 Frau DI Carola Schatz
 Herr Helmuth Mussner

Weiters eingeladen:

Herr Günther Brandl
 Herr DI Helmuth Müller Geschäftsführer der STW

Schriftführer/-in:

Frau Claudia Pumpfer

Abwesend sind:**Stimmberechtigte Personen:**

Herr Gemeinderat Ekkehard Wieser	FWL	Entschuldigt abwesend
----------------------------------	-----	-----------------------

Stadtamt:

Herr Ing. Dietmar Günther

Entschuldigt abwesend

Weiters eingeladen:

Herr Mag. Hans-Peter Hager

SPÖ

Aufsichtsratsvorsitzender der STW
Entschuldigt abwesend**TAGESORDNUNG:**

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Dringlichkeitsantrag "Aufwandsentschädigung Mandatare"
2. Protokollgenehmigung
3. Angelegenheiten des Bürgermeisters
- 3.1. Antrag Allgemeines LKW-Fahrverbot über 3,5 t ausgenommen Berechtigte und Anrainer auf der Zufahrtsstraße zur Deponie Riederberg
4. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH
- 4.1. Antrag Anpassung der Wasser-/Kanalgebühren ab 01.04.2007
- 4.2. Antrag - Abfallgebührenordnung 2007
5. Angelegenheiten des Sozialausschusses
- 5.1. Antrag Seniorenheim Wörgl Heimgebühren 2007
6. Angelegenheiten des Ausschusses für Wirtschaft, Gewerbepark und Landwirtschaft
- 6.1. Antrag Verbesserung des Hochwasserschutzes im Bereich Wörgl West - Verpflichtungserklärung
- 6.2. Antrag Grundablöseverträge zur Verbesserung des Hochwasserschutzes am Inn für das öffentl. Wassergut
7. Angelegenheiten des Ausschusses für Sport
- 7.1. Antrag Sportreferat; Weitere Vorgangsweise in Sachen Sanierung Tartanbahn Sportzentrum
8. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling
- 8.1. Antrag VA2007 - Genehmigung
- 8.2. Antrag Rücklagengebarung 2006
9. Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt, Energie und Friedhofwesen
- 9.1. Antrag - Abänderung der Richtlinie für die Förderung von Dämmmaßnahmen
10. Aufwandsentschädigung Mandatare
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 11.1. Rettungsverband
- 11.2. Sprungschanzen
- 11.3. Integrationsbeirat
- 11.4. Sportzentrum
- 11.5. Gestaltungsbeirat
- 11.6. Lärmbelästigung u. Vandalismus Bereich Anton Bruckner-Straße

- 11.7. Demontage Postkästen
- 12. Vertraulicher Teil
- 12.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH auf Kapitalzuschuss

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

1.1. Dringlichkeitsantrag "Aufwandsentschädigung Mandatare"

Diskussion:

GR Wiechenthaler ersucht um TO-Aufnahme des Dringlichkeitsantrages „Aufwandsentschädigung Mandatare“, der von der UFW initiiert und von sämtlichen GR-Mitgliedern unterfertigt wurde.

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge beschließen, auf die Erhöhung der Aufwandsentschädigung der Mandatare zu verzichten. Der Betrag dieser Erhöhung soll dem Jugendbeirat für diverse Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden.

Der Vorsitzende lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen:

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Protokollgenehmigung

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Protokoll der 22. Sitzung des Gemeinderates vom 16.11.2006 zu genehmigen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Angelegenheiten des Bürgermeisters

3.1. Antrag Allgemeines LKW-Fahrverbot über 3,5 t ausgenommen Berechtigte und Anrainer auf der Zufahrtsstraße zur Deponie Riederberg

Sachverhalt:

In der 17. Sitzung des Gemeinderates am 16.02.2006 wurde von den „Wörgler Grünen“ und dem „Unabhängigen Forum Wörgl“ hinsichtlich der Angelegenheit „Allgemeines LKW-Fahrverbot über 3,5 t - ausgenommen Berechtigte und Anrainer - auf der Zufahrtsstraße zur Deponie Riederberg“ ein Dringlichkeitsantrag eingebracht und dem Ausschuss für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Anlagen:

Antrag der Wörgler Grünen sowie des Unabhängigen Forums vom 16.02.2006

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Einführung eines LKW-Fahrverbotes für LKW über 3,5 t ausgenommen Berechtigte lt. Verordnung auf der unbenannten Gemeindestraße zur Deponie Riederberg.

Dieser Beschluss wird zur Verordnung an die Bezirkshauptmannschaft Kufstein weitergeleitet.

→ Ergebnis der Vorberatung:

am 15.03.2006

**Ausschuss für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen,
TOP 2.4**

Diskussion:

Der Vorsitzende informiert, dass der Antrag unverändert geblieben ist. Dieser wurde von der Tagesordnung der letzten Sitzung des Gemeinderates abgesetzt und dem Ausschuss wieder zugewiesen. Dieser Antrag gehört nunmehr neuerlich in den Gemeinderat eingebracht. Der Vorsitzende stellt den Antrag nochmals zur Diskussion.

GR Mag. Atzl war der Meinung, dass heute der Verordnungstext bzw. der Entwurf besprochen wird.

Der Vorsitzende wirft ein, dass man sich in der letzten Sitzung darauf geeinigt hat, dass sämtliche Ausnahmen im Verordnungstext berücksichtigt werden müssen.

GR Mag. Atzl ruft in Erinnerung, dass eine Information der Fraktionsführer und eine nochmalige Diskussion darüber im Ausschuss erfolgen hätte sollen.

Der Vorsitzende antwortet, dass er dies nicht so verstanden hat. Er ist der Ansicht, dass der Verordnungstext nicht vor Beschlussfassung des Fahrverbotes entworfen werden soll.

VP GR Ing. Dander pflichtet GR Mag. Atzl bei. Er dachte, dass ein neuer Informationsstand vorliegt, da sich LR Lindenberger den Februar ausbedungen hat, um sein Konzept auszuarbeiten.

Der Vorsitzende hat mit VP Auer gesprochen und erfahren, dass seitens des Landes bestätigt worden ist, dass der Bescheid mit den 21 Fahrten aufrecht bleibt. Anscheinend ist seitens des Landes eine Frist bis 30.03.2006 zur Unterbreitung von Lösungsvorschlägen gesetzt worden.

GR Mag. Atzl sowie VP GR Ing. Dander kritisieren, dass sich dadurch wieder alles verzögert. Der Vorsitzende wirft ein, dass er in die Gespräche nicht involviert sei und nur der Umweltausschuss sowie der Ortsausschuss Bruckhäusl damit befasst sind. Er wiederholt, dass der Antrag unverändert geblieben ist und dem Gemeinderat mit der Beschlussempfehlung 3:2 erneut vorgelegt werden soll. Er ist der Meinung, dass eine neuerliche Abstimmung darüber nicht notwendig ist.

GR Mag. Atzl erkundigt sich, ob es ein Problem darstellt, den Verordnungsentwurf bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates zu erstellen. Ing. Günther verneint, man benötigt allerdings die Vorlage der BH dazu. Der Vorsitzende verliert daraufhin nochmals das diesbezügliche Schreiben der BH Kufstein.

Pol.Rev.Insp. Ruml ruft in Erinnerung, dass es sehrwohl Lösungen gibt, ohne fahrzeug- oder kennzeichenbezogen vorgehen zu müssen. Für den Bereich Gießen wurden beispielsweise die Berechtigten mit „Zulieferfirmen nördlich des Bahndammes“ festgehalten.

Ing. Günther schlägt vor, den Verordnungsentwurf auf Grundlage der Verordnung Gewerbepark zu formulieren.

GR Mohn ist der Meinung, dass es darum geht, dass etwas passiert. Der Bescheid soll exekutiert werden. Das Fahrverbot ändere nichts daran, dass Fahrzeuge zur Deponie fahren.

GR Tiso wirft ein, dass allerdings ohne Fahrverbot nichts exekutierbar sei.

GR Mohn weist auf die sehr schwierige Formulierung hin, die Firmen haben Subfirmen, eine kennzeichenmäßige Erfassung ist nicht möglich.

Der Vorsitzende stimmt zu, dass die Formulierung des Verordnungstextes sehr kompliziert sei.

Ing. Günther ruft die Diskussionen der letzten Sitzungen in Erinnerung, wobei festgestellt worden ist, dass ein Festlegen der Kennzeichen nahezu unmöglich ist.

VP GR Ing. Dander stellt klar, dass es eine Empfehlung für den Gemeinderat für das Fahrverbot gibt und es sich um eine politische Entscheidung handelt. Da die Ausschussmitglieder in juristischer Hinsicht zu wenig Bescheid wissen, soll ein Fachmann mit der Formulierung befasst werden.

VP GR Raunegger ist der Meinung, dass der Fa. Lobbe die Hauptzulieferer sehrwohl bekannt sind und dass die Fahrzeuge über die Umladestation fahren sollen. Es sei kein Problem, 21 Autonummern zu erheben. GR Mohn wirft ein, dass es sich um 21 Fahren handelt.

Der Vorsitzende hält fest, dass Ing. Günther einen Verordnungsentwurf erstellen wird. Ing. Günther fügt ergänzend hinzu, dass er dies aufgrund von bestehenden Verordnungsentwürfen machen wird.

GR Mohn stellt klar, dass ihm momentan die Kontrolle der Fahrten wichtiger wäre.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Ausschuss für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen beschließt, den Antrag „Allgemeines LKW-Fahrverbot über 3,5 t ausgenommen Berechtigte und Anrainer auf der Zufahrtsstraße zur Deponie Riederberg“ der 16. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen vom 31.01.2006 erneut im Gemeinderat einzubringen.

ungeändert beschlossen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

am 16.11.2006

Gemeinderat, TOP 4.1

Diskussion:

GR Lettenbichler fasst zusammen, dass die Wörgler Grünen und das UFW in einem gemeinsamen Antrag um Verordnung eines allgemeinen Fahrverbotes für LKW über 3,5 t – ausgenommen Berechtigte (Betriebsfahrzeuge des Betreibers der Mülldeponie, Betriebsfahrzeuge der Firma Edenstrasser samt Zulieferverkehr) ansuchen. Begründet wurde der Antrag damit, dass derzeit unbehandelter Müll aus anderen Bundesländern deponiert wird und es mittels Verordnung möglich sei, die Müllzuliefertätigkeit zu kontrollieren. Der Antrag war bereits auf der TO des Gemeinderates am 16. Februar 2006, wurde damals von den Antragstellern selbst bis auf weiteres zurückgezogen und nun wieder eingebracht. Er führt weiters aus, dass dazu vor einigen Tagen ein entsprechender Bericht in der TT zu lesen war. Auf Anfrage durch die TT wurde von den Antragstellern ihr Ansinnen erklärt. Er erläuterte der TT, dass die Verordnung nicht vom Gemeinderat, sondern von der Bezirkshauptmannschaft Kufstein erlassen werden müsste. Auf Anfrage bei der BH wurde erklärt, warum eine solche Verordnung nicht zustande kommen kann. Vermutlich auf Grund dieser Zeitungsmeldung

und seiner auch vorher gleichen Rechtsansicht habe GR Mag. Atzl dazu gestern ein Mail an die Mitglieder des Gemeinderates versandt.

GR Lettenbichler bringt Teile des e-Mail wie folgt zur Kenntnis: „Nachdem sich zu obigem Tagesordnungspunkt von einigen Fraktionen eine Meinung dahingehend gebildet wurde, dass eine solche Verordnung von der BH Kufstein ohnehin nicht genehmigt werden darf, übermittle ich folgende Klarstellung: Es mag zwar zutreffen, wenn der Kollege Erich Lettenbichler davon ausgeht, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit die Zuständigkeit für die Erlassung einer entsprechenden Verordnung bei der BH liegt. Inwieweit in diesem Zusammenhang jedoch bereits eine ablehnende Stellungnahme der BH vorliegen soll ist mir nicht klar, eine entsprechende Verordnung wurde ja noch nicht erlassen und konnte der BH daher auch nicht in Vorlage gebracht werden. Unabhängig davon stützt sich der gemeinsame Antrag der Wörgler Grünen und des Unabhängigen Forums ja nicht auf die Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit sondern auf die gesundheitliche Beeinträchtigung der Bevölkerung in Bruckhäusl, bedingt eben durch die unzumutbare Geruchsbelästigung. Um jedoch zu garantieren, dass jeder Gemeinderat bei der morgigen Sitzung über jene Informationen verfügt, die die hier aufgeworfene Frage der Zuständigkeit der Verordnungserlassung anlangt, erlaube ich mir die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen dazu zur Kenntnis zu bringen: Im § 94 d StVO wird der eigene Wirkungsbereich der Gemeinde umschrieben.“

Unter § 94 d Abs. 4 a StVO hat die Gemeinde einen eigenen Wirkungsbereich ist sohin ohne verpflichtende Zustimmung anderer Behörden ermächtigt auf Gemeindestraßen Verordnungen nach § 43 Abs. 2 a StVO zu erlassen. § 43 Abs. 2 a StVO lautet wie folgt:

Zur Fernhaltung von Gefahren oder Belästigungen insbesondere durch Lärm, Geruch oder Schadstoffe hat die Behörde wenn und insoweit es zum Schutz der Bevölkerung oder der Umwelt oder aus anderen wichtigen Gründen erforderlich ist durch Verordnung für bestimmte Gebiete, Straßen oder Straßenstrecken für alle oder für bestimmte Fahrzeugarten oder für Fahrzeuge mit bestimmten Ladungen dauernde oder zeitweise Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverbote zu erlassen."

GR Lettenbichler bestätigt, dass der Abs. 2 a StVO im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde liegt, aber der von GR Mag. Atzl zitierte Absatz ist der Abs. 2 und nicht der Abs. 2 a. Der Abs. 2 a betrifft nur Dauerparker in Kurzparkzonen. Das heißt ganz konkret, dass die BH Kufstein gem § 94b für eine solche VO zuständig ist und nicht der GR der Stadt Wörgl.

GR Lettenbichler informiert, dass er sich in dieser Angelegenheit mit der BH Kufstein in Verbindung gesetzt hat und folgende Auskunft von Herrn Bezirkshauptmann-Stellv. Dr. Haberl erhalten habe: „Gem § 43 Abs 1 lit b Z 1 StVO – Wenn und insoweit es die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des sich bewegenden Verkehrs oder die Beschaffenheit der Straße oder gem § 43 Abs 2 (nicht aber 2a) die **vom FZG** ausgehende Fernhaltung von Lärm, Geruch oder Schadstoffen – erforderlich macht, hat die Behörde eine dauernde oder vorübergehende Verkehrsbeschränkung zu erlassen.“ Eine solche VO könnte daher – unter anderem – gem § 43 Abs 1 nur erlassen werden, wenn tatsächlich eine Erforderlichkeit in Hinblick auf Straßenbeschaffenheit, Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des Verkehrs gegeben ist. Dazu bedürfte es jedenfalls eines Sachverständigengutachtens, welches zum Schluss kommen müsste, dass die Straße für die Berechtigten geeignet ist, nicht aber für jeglichen anderen Verkehr – hier LKW und/oder das die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs auf Grund der dzt Verkehrssituation beeinträchtigt ist (z.B. wegen Unfallhäufung, Stauungen, kritischen Begegnungsfällen, wegen zu geringer Straßenbreite oder fehlender Ausweichmöglichkeiten...). Hiezu wäre ebenfalls eine Verkehrszählung – wobei insbesondere eine Relation der Verkehrsfrequenz „Berechtigtenfahrzeuge“ und „Sonstige“ herzustellen wäre und es müsste sich daraus ergeben, dass derart viele „Sonstige“ Fahrten – also vom Fahrverbot betroffene Fahrten – zu verzeichnen sind, dass durch diese die angeführten Beeinträchtigungen entstehen bzw. deshalb ein Ausschluss gerade dieser sonstigen Fahrten unbedingt erforderlich ist.

Im Lichte der bisherigen Ausführungen scheint die Erforderlichkeit einer VO nach § 43 StVO

wohl nicht gegeben zu sein. Im Vordergrund des Antrages steht eindeutig eine abfallrechtliche Problematik, die mit dem Land zu regeln ist. Eine Lösung über den Umweg einer Verkehrsbeschränkung ist – und hier würden auch verfassungsrechtliche Schranken greifen – nicht möglich.

Der Vorsitzende bedankt sich bei GR Lettenbichler für seine Ausführungen und weist auf die Komplexität dieses Themas hin. Er ist der Ansicht, dass man sich einig ist, dass alles Erdenkliche gemacht werden muss, um die Geruchsbelastung im Bereich Bruckhäusl zu minimieren. Faktum ist, dass der vorliegende Antrag aus Sicht der Experten nicht durchzubringen ist. Er hält es als unverantwortlich seitens des Gemeinderates, einen Beschluss zu fassen, um plakativ zu zeigen dass man was machen möchte, aber bereits im Vorhinein sicher ist, dass die Verordnung nicht rechtens ist. Daher bringt er folgenden Abänderungsantrag ein:

Es soll geprüft werden in wieweit verkehrsbeschränkende Maßnahmen geeignet sind und zwar rechtlich und wie auch faktisch, um die Geruchsbelästigung in Bruckhäusl zu reduzieren. Der Bürgermeister soll mit der Durchführung der Prüfung beauftragt werden, um in der nächsten oder übernächsten Gemeinderatsitzung einen umfassenden, fundierten Bericht vorzulegen, sodass eine Entscheidungsgrundlage vorliegt, um Maßnahmen setzen zu können.

GR Mag. Atzl ruft in Erinnerung, dass die Einbringung des Antrages und die Befassung im zuständigen Ausschuss, dem Verkehrsausschuss ein Jahr zurückliegt. Es verwundert ihn, dass sich die Gemeinde ein Jahr Zeit gelassen hat, um einen Abänderungsantrag einzubringen, in dem die Überprüfung der rechtlichen Situation gefordert wird. Für ihn ist die Einbringung des heutigen Abänderungsantrages eine Hinhaltetaktik, weil man die unkontrollierte Zulieferung zur Deponie Riederberg nicht stoppen will. Hinsichtlich der Rechtsausführungen von GR Lettenbichler erklärt GR Mag. Atzl, dass sein Zitat bezüglich des eigenen Wirkungsbereich nicht stimme, sondern dass die Gemeinde sehr wohl Verordnungen zur Fernhaltung von Gefahr und Belästigung, insbesondere durch Lärm, Geruch und Schadstoffe erlassen kann und zwar für bestimmte Gebiete und Straßen oder für bestimmte Fahrzeugarten oder bestimmte Ladungen, dauernd oder zeitweise. Damit sind auch Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote wie ein Fahrverbot mit eingeschlossen.

GR Mag. Atzl kritisiert, dass der Antrag ein Jahr ohne weitere Bearbeitung gelegen sei und verweist darauf, dass bereits in einem früheren Protokoll Herr Ing. Günther mit dem Entwurf einer Verordnung beauftragt wurde.

GR Ing. Dander bekräftigt die Aussagen seines Vorredners. Tatsache ist, dass man säumig ist. Er wirft die Frage auf, welche Interessen mehr von Bedeutung sind, die wirtschaftlichen oder die Lebensqualität der Bruckhäusler.

Vzbgm Wechner führt aus, dass man sich in den Wirren der Rechtsmeinung schon oft verfangen hat und man jetzt wieder nahe daran ist. Sie bringt vor, dass allen Fraktionen die Problematik Riederberg bewusst ist, nur liegen hier die Probleme anders als im Gewerbepark. Sie weist darauf hin, dass die Stadt keine Parteienstellung i.S. Riederberg hat, zudem hat der Betreiber vom Verfassungsgerichtshof eine einstweilige Verfügung, dass er fahren darf. Vzbgm Wechner äußert ihr Bedauern, dass die Angelegenheit so langsam von statten geht. Im Namen der Sozialdemokratischen Fraktion bringt Vzbgm Wechner folgenden Zusatzantrag ein:

„Die Sozialdemokratische Gemeinderatsfraktion beantragt, die Stadtgemeinde Wörgl möge innerhalb einer Woche, eine von allen Mitgliedern des Gemeinderates unterzeichnete Petition an den Landeshauptmann DDr. Herwig van Staa zu richten, in der er aufgefordert wird, zum Schutz der Bevölkerung von Bruckhäusl für die Umsetzung der Bescheide des Umweltamtes Sorge zu tragen und bescheidwidrige Aktivitäten der Betreiber zu unterbinden.“

Auf Hinweis des Vorsitzenden ändert Vzbgm Wechner den Zusatzantrag in einen Dringlichkeitsantrag.

Der Vorsitzende lässt über den seitens der Sozialdemokratischen Fraktion eingebrachten Dringlichkeitsantrag zur Übermittlung einer Petition an den Landeshauptmann abstimmen.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

GR Mag. Atzl bringt zur Kenntnis, dass bereits an Herrn LR Dr. Lindenberger eine Petition i.S. Riederberg übermittelt wurde, diese aber nichts bewirkt habe. Er bittet um Bestätigung des Stadtamtsdirektors, dass die Gemeinde für Verordnungen, die Gemeindestraßen betreffend, zuständig ist.

Mag. Steiner teilt mit, dass er hinsichtlich der Angelegenheit mit der zuständigen Abteilung des Landes telefoniert habe und die telefonische Auskunft erhalten habe, dass die Gemeinde im Falle des LKW-Fahrverbotes nicht das zuständige Gremium sei, sondern die BH zuständig sei.

GR Dr. Pertl bittet um Auskunft bezüglich, der von Vzbgm Wechner angesprochenen verfassungsgerichtlichen Verfügung.

Vzbgm Wechner verliest das Schreiben des Verfassungsgerichtshofes, welches im Zuge der Deponierpreisverhandlungen, von DI H. Müller an StR Pfeffer weitergeben wurde.

GR Dr. Pertl zeigt sich verwundert, dass weder der Umweltausschuss noch die Gemeinderäte über den Inhalt des Schreibens informiert wurden.

DI H. Müller erteilt Auskunft, dass dieser Beschluss des Verwaltungsgerichtshofes nicht an die Gemeinde ergangen sei, sondern an die Deponie Riederberg GmbH & CoKG als Beschwerdeführerin. Im Zuge der Deponiepreisverhandlungen in Graz wurde ihm eine Kopie von Herrn Hutter ausgehändigt. Bei der gemeinsamen Sitzung des Umweltausschusses mit dem Stadtwerke Aufsichtsrat am 17.10.06 wurde der gegenständliche Bescheid allen Anwesenden vorgelegt.

Im Zuge einer weiteren intensiven Diskussion wird über die Mülltarifgestaltung des Landes debattiert und deren Auswirkungen.

Der Vorsitzende beruft sich nochmals auf seinen eingebrachten Abänderungsantrag.

GR Ing. Dander bittet um eine kurze Sitzungsunterbrechung, um mit den Fraktionsführern zu einer Lösung zu kommen.

Die Sitzung wird um 18.50 Uhr unterbrochen und um 18.58 Uhr vorgesetzt.

Der Vorsitzende bringt das Ergebnis der Fraktionsführerbesprechung zur Kenntnis und erläutert, dass gemeinsam dem eingebrachten Abänderungsantrag zugestimmt wird. Ergänzt wird der Antrag dahingehend, dass das Ergebnis bzw. die Thematik im nächsten Gemeinderat am 21.12.06 auf der Tagesordnung steht mit entsprechenden Ergebnissen und Beschlüssen.

GR Mag. Atzl verweist darauf, dass der ursprüngliche Antrag nicht als zurückgezogen gilt.

Vzbgm Wechner ersucht darum, dass sämtliche Unterlagen zeitgerecht zur Fraktionsführersitzung übermittelt werden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, anstatt des unmittelbaren Beschlusses einer verkehrsbe-

schränkenden Verordnung, wird vorerst der Bürgermeister beauftragt, zu prüfen, ob und inwieweit verkehrsbeschränkende Maßnahmen auf der Riederberg-Zufahrt

- a) rechtlich im Sinne des gegenständlichen Antrages überhaupt möglich sind
- b) und - bejahendenfalls - geeignet sind, die Geruchsbelastung der benachbarten Bevölkerung zu reduzieren.

Der von den Wörgler Grünen und dem UFW eingebrachte Antrag ist daher bis zur Klärung dieser Punkte zurückzustellen. Die Ergebnisse der Prüfung sind im nächsten Gemeinderat zu behandeln.

Gleichzeitig wird beschlossen, dass eine, vom gesamten Gemeinderat unterschriebene Petition mit folgendem Wortlaut an den Landeshauptmann DDr. Herwig van Staa übermittelt wird.

PETITION

Die Bevölkerung des Wörgler Ortsteiles Bruckhäusl wird immer wieder unzumutbaren Geruchsbelästigungen – ausgehend von der Deponie Riederberg – ausgesetzt.

In Hinblick darauf, dass die Stadtgemeinde Wörgl hinsichtlich der Einhaltung der der Deponiebetreiberin mittels Bescheid auferlegten Verpflichtungen keine Parteistellung hat, fordern wir Sie auf, zum Schutz der Bevölkerung von Bruckhäusl für die Umsetzung der Bescheide des Umweltamtes Sorge zu tragen und bescheidwidrige Aktivitäten der Betreiber zu unterbinden.

geändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

am 18.12.2006

Stadtrat, TOP 13.1

Diskussion:

Mag. Steiner informiert die Stadtratsmitglieder über den Inhalt des in Sachen Zufahrtsbeschränkung zur Deponie Riederberg eingeholten Gutachtens (Anlage Gutachten Zufahrt Deponie Riederberg) und teilt mit, dass dem zufolge die Stadtgemeinde hinsichtlich einer allfälligen Zufahrtsbeschränkung keinerlei Einflussmöglichkeiten habe.

Nach kurzer Diskussion kommen die Stadtratsmitglieder dahingehend überein, dass dem Gemeinderat die Ablehnung des gegenständlichen Antrages empfohlen werden soll.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag betreffend der Erlassung eines LKW-Fahrverbotes für LKW über 3,5 t ausgenommen Berechtigte lt. Verordnung auf der unbenannten Gemeindestraße zur Deponie Riederberg abzulehnen.

geändert beschlossen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

am 21.12.2006

Gemeinderat, TOP 3.1

Beschlussvorschlag StR-Sitzung 18.12.2006:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag betreffend der Erlassung eines LKW-Fahrverbotes für LKW über 3,5 t ausgenommen Berechtigte lt. Verordnung auf der unbenannten Gemeindestraße zur Deponie Riederberg abzulehnen.

Diskussion:

Der Vorsitzende informiert, dass die Stadtgemeinde Wörgl lt. Gutachten von Mag. Salzburger (siehe Protokollbeilage TOP 3.1-A) nicht berechtigt ist, Zufahrtsbeschränkungen zur Deponie Riederberg zu erlassen. Daraus resultierend wird nachfolgender Dringlichkeitsantrag vorgelegt:

Antrag zum TO-Pkt. 3.1
*eingebracht von den GR-Mitgliedern der
Bürgermeisterliste Arno Abler,
der Sozialdemokratischen Wörgler Liste (SPÖ)
Freiheitliche Wörgler Liste (FWL)
Fit für Wörgl – Team Helga Petzer (Team Petzer)
und der Liste Unabhängiges Forum Wörgl – Liste Emil Dander*

Ausgehend von dem zu TOP 3.1 von Hrn. Mag. Salzburger erstellten Gutachten, wonach die Stadtgemeinde Wörgl nicht berechtigt ist, Zufahrtsbeschränkungen zur Deponie Riederberg zu erlassen, andererseits die Bevölkerung von Bruckhäusl unzumutbaren Geruchsbelästigungen ausgesetzt ist, müssen seitens des Landes Tirol alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, dass die Deponiebetreiberin die ihr erteilten Auflagen auch tatsächlich einhält.

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge beschließen:

„Die zuständigen Behörden sind aufzufordern, ihre Kontrollfunktionen betreffend Deponie Riederberg mit aller Härte wahrzunehmen und sicher zu stellen, dass die Betreiberin der Deponie Riederberg die ihr erteilten Auflagen vollinhaltlich einhält. Die Stadtgemeinde Wörgl ist zudem über alle in diesem Zusammenhang gesetzten Maßnahmen zu informieren.

Weiters ist der Stadtgemeinde Wörgl mitzuteilen, wie lange Müll der dzt. genehmigten Art noch auf die Deponie geliefert werden kann und welche Maßnahmen hinsichtlich der Müllentsorgung ab dem Jahr 2009 geplant sind.

Sollte der gegenständliche Antrag bis 31. 3. 2007 zu keiner zufrieden stellenden Lösung führen, werden die Gemeinderatsmitglieder aufgefordert, entsprechende Protestschritte zu überlegen, um eine wirksame Verbesserung der dzt. unzumutbaren Wohn- und Lebensqualität für die betroffene Bevölkerung in Bruckhäusl zu erreichen.“

Der Vorsitzende lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen:

Abstimmung **Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass auch noch über den offenen, in der GR-Sitzung vom 16.11.2006 zurückgestellten Antrag der Grünen und dem UFW bezüglich Verordnung eines „Allgemeinen LKW-Fahrverbotes über 3,5 t ausgenommen Berechtigte und Anrainer auf der Zufahrtsstraße Riederberg“ gesondert abzustimmen ist.

GR Ing. Dander kritisiert, dass der Antrag der Grünen und dem UFW mittlerweile 13 Monate in Bearbeitung ist. Er wird den Dringlichkeitsantrag weiterhin unterstützen, jedoch vertritt er die Meinung, dass in allen Belangen um die Deponie Riederberg nur auf Zeit gesetzt wird, ohne entsprechende Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Er bezweifelt die immer wieder angesprochene Schließung der Deponie mit 31.12.2008. Die Androhung von Protestmaßnahmen nach Ablauf der Frist 31.03.2007 ist zwar lobenswert, jedoch sollten massivere Schritte (Rechtsweg, Schließung) in Betracht gezogen werden. Sowohl die Wörgler Mandatare als auch die Bürgerinitiative, welche sich zudem in aufopfernder Weise für einen geregelten Betrieb eingesetzt haben, wurden und werden vom Land, speziell vom Umweltamt, an der Nase herumgeführt. Sämtliche Bemühungen des Umweltreferenten, StR Pfeffer, scheinen erfolglos. Die Situation Riederberg ist mittlerweile jedenfalls untragbar und GR Ing. Dander ist nicht mehr gewillt, immer auf Zeit zu setzen, da dies

gegenüber der betroffenen Bevölkerung einfach nicht mehr vertretbar ist. Es muss endlich wieder eine zufriedenstellende Lebensqualität geschaffen werden.

GR Mag. Atzl schließt sich den Aussagen von GR Ing. Dander vollinhaltlich an. Zum Gutachten stellt er fest, dass es richtig ist, dass darin grundsätzlich zu entnehmen ist, was GR Lettenbichler bereits in der letzten GR-Sitzung als seine rechtliche Darstellung zur Kenntnis gebracht hat. Aus Sicht der Grünen ist jedoch auch die Auslegung im Gutachten nicht richtig. Es wird weder die Frage der Zuständigkeit richtig beurteilt, noch die Prüfung der Erfolgsaussichten. Die Grünen sind der Meinung, dass die Gemeinde auf jeden Fall zuständig ist. Einen 100%igen Prozesserfolg kann niemand garantieren, aber wenn man nicht versucht, den Rechtsweg zu beschreiten, hat man gar keine Möglichkeit auf Erfolg. Die Grünen werden den ursprünglich eingebrachten Antrag um Verkehrsbeschränkung nicht zurückziehen.

VbGm. Wechner erklärt, dass der Dringlichkeitsantrag eigentlich die Ohnmacht des Gemeinderates widerspiegelt. Es ist vollkommen richtig, dass der Gemeinderat immer wieder verärgert und auf Zeit gesetzt hat. Sie wird den Dringlichkeitsantrag weiterhin unterstützen, bezweifelt jedoch, dass sich daraufhin Grundlegendes ändern wird. Umweltreferent StR Pfeffer bemüht sich laufend. Dieser schreibt z.B. unentwegt E-Mails, deren Beantwortung oftmals bis zu 2 Monaten dauert. Die eingebrachte Petition an den Landeshauptmann ist bislang auch unbeantwortet geblieben. Es ist wirklich deprimierend, dass der Gemeinderat nicht in der Lage ist, für die betroffene Bevölkerung etwas zu erreichen.

VbGm. Steiner hält es dringlich für notwendig, der unzumutbaren Geruchsbelästigung entgegenzusteuern, da diese eine massive Einschränkung der Wohn- und Lebensqualität für die betroffene Bevölkerung bedeutet. Der Gemeinderat ist verpflichtet, sich die Sorgen und Probleme der Bürger anzuhören und alles in der Macht des Gemeinderates stehende zu tun, den Missstand abzustellen. Nachdem das Instrumentarium des LKW-Fahrverbotes nicht greift, da es offensichtlich nicht in den Kompetenzbereich der Gemeinde fällt, muss die Gemeinde versuchen, andere Hilfsmaßnahmen zu ergreifen. Es wurde in Tirol mehrfach bewiesen, dass man mit Protestaktionen sehr wohl etwas erreichen kann und in diesem Falle kann man sicherlich mit der Unterstützung der Bevölkerung rechnen.

GR Mag. Atzl stellt ergänzend fest, dass seine Fraktion den Dringlichkeitsantrag aufgrund der Einleitung ablehnt und nicht des Inhaltes wegen. Es wird nämlich in der Einleitung darauf verwiesen, dass keine anderen Maßnahmen möglich sind und dies widerspricht der Meinung der Grünen.

Auf die Ausführung des Vorsitzenden, dass die Einleitung nicht Bestandteil des Antrages ist, teilt GR Mag. Atzl mit, dass der Antrag dann auch von den Grünen mitgetragen werden kann.

Beschluss mit Abstimmung – verkehrsbeschränkende Maßnahmen:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag betreffend der Erlassung eines LKW-Fahrverbotes für LKW über 3,5 t ausgenommen Berechtigte lt. Verordnung auf der unbenannten Gemeindestraße zur Deponie Riederberg abzulehnen.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss mit Abstimmung – Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Die zuständigen Behörden sind aufzufordern, ihre Kontrollfunktionen betreffend Deponie Riederberg mit aller Härte wahrzunehmen und sicher zu stellen, dass die Betreiberin der Deponie

Riederberg die ihr erteilten Auflagen vollinhaltlich einhält. Die Stadtgemeinde Wörgl ist zudem über alle in diesem Zusammenhang gesetzten Maßnahmen zu informieren.

Weiters ist der Stadtgemeinde Wörgl mitzuteilen, wie lange Müll der dzt. genehmigten Art noch auf die Deponie geliefert werden kann und welche Maßnahmen hinsichtlich der Müllentsorgung ab dem Jahr 2009 geplant sind.

Sollte der gegenständliche Antrag bis 31. 3. 2007 zu keiner zufrieden stellenden Lösung führen, werden die Gemeinderatsmitglieder aufgefordert, entsprechende Protestschritte zu überlegen, um eine wirksame Verbesserung der dzt. unzumutbaren Wohn- und Lebensqualität für die betroffene Bevölkerung in Bruckhäusl zu erreichen.“

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH

4.1. Antrag Anpassung der Wasser-/Kanalgebühren ab 01.04.2007

Sachverhalt:

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Wörgl
Bahnhofstraße 15
6300 WÖRGL

Geschäftsführung
Sachbearbeiter/in: DI Helmuth Müller
DW: 303
Email: mueller@stadtwerke.woergl.at

Datum: 14.11.2006

Anpassung der Wasser-/Kanalgebühren ab 01.04.2007

Verehrte Mitglieder des Gemeinderates!

- In der Gemeinderatssitzung vom 09.03.2000 wurde beschlossen, die Wasser- und Kanalgebühren jährlich um die Veränderung des Verbraucherpreisindex anzupassen. Eine jährliche Beschlussfassung der neuen €-Beträge ist aus formalen Gründen erforderlich.

VPI 2000 August 2005	110,7
<u>VPI 2000 August 2006</u>	<u>112,7</u>
Veränderung	2,0
Veränderung in %	1,81%

Somit ergeben sich ab 01.04.2007 folgende neuen Gebühren:

€ pro m ³	Derzeit	Ab 01.04.2007
Wasserzins netto	1,0274	1,0460
Kanalbenützungsgebühr netto	1,4323	1,4982

Zusätzlich zu den Gebühren wird die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 10%) verrechnet.

- Mit 1.4.2006 kam es zu einer einmaligen Anpassung der Kanalgebühren aufgrund der nötigen Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage (ARA) in der Höhe von 0,20 €/m³ netto. Zur Ermittlung dieser Erhöhung wurde der damals seitens des Abwasserverbandes angegebene Investitionsrahmen von 8,0 Mio. € (Anteil Stadtwerke Wörgl GmbH: 30,19% oder rund 2,4 Mio. €) herangezogen. Nach Abschluss des Projektwettbewerbs und Durchführung einer detaillierten Investitionskostenermittlung liegt der von der Mitgliederversamm-

lung verabschiedete Investitionsrahmen bei 12,7 Mio. € oder der Anteil der Stadtwerke Wörgl bei 3,8 Mio. €, also um 58% höher als ursprünglich geplant.

Die Gründe für die drastische Abweichung von der ursprünglichen Schätzung liegen darin, dass diese keine Planungskosten beinhaltet hat (1,0 Mio. €) und die Kosten für die Schlammkompostierung sowie die CO-Vergärung (Speiseresteverwertung) in der Gesamthöhe von 2,8 Mio. € nicht bzw. bei weitem nicht ausreichend berücksichtigt wurden.

Durch diese Zusatzinvestition kann der bisher eingeschlagene Weg der Klärschlamm Entsorgung durch „Eigenkompostierung“ weiterverfolgt werden sowie durch Übernahme von Speiseresten Zusatzeinnahmen erzielt und die Eigenstromerzeugung durch vermehrten Faulgasanfall derart erhöht werden, dass weitgehende Stromautarkie erreicht werden kann. Die Schlamm Entsorgung bei dieser Variante kann unter Einrechnung der zu erzielenden Einnahmen und der Energiemehrproduktion kostenneutral erfolgen (wie heute).

Die Alternative zu dieser Variante wäre eine Fremdentorgung des anfallenden Klärschlammes. Dafür wären pro Jahr ca. 260.000 € aufzuwenden. Das heißt der Zusatzinvestition von 2,8 Mio. € stehen jährliche Kosteneinsparungen von 260.000 € entgegen.

Aufgrund des nunmehr erhöhten Investitionsanteils der Stadtwerke Wörgl GmbH (+58%) ist konsequenterweise ein entsprechendes Nachziehen der Kanalgebühren erforderlich. Der nötige Anpassungsbetrag liegt bei 0,12 €/m³. Da die Bauzeit sich über die Jahre 2007, 2008 und 2009 erstreckt, wird vorgeschlagen, diesen zusätzlichen Anpassungsbedarf mit je einem Drittel (0,04 €/m³) im Zuge der Erhöhungen zum 1.4.2007, 1.4.2008 und 1.4.2009 zu berücksichtigen.

Damit ergäbe sich eine Anpassung zum 1.4.2007 auf 1,4982 €/m³ (1,4582 + 0,04), das ergibt eine Steigerung von 4,6% gegenüber heute. Dieser Betrag liegt damit immer noch um 7,7% unter der vom Land Tirol geforderten Mindestkanalgebühr von 1,6209 €/m³.

Antrag:

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH hat in seiner Sitzung vom 13.11.2006 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl zu empfehlen, mit Wirkung vom 1.4.2007 folgende Gebühren festzusetzen:

	€ pro m ³
Wasserzins netto	1,0460
Kanalbenutzungsgebühr netto	1,4982

Zusätzlich zu den Gebühren wird die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 10%) verrechnet.

Stadtwerke Wörgl GmbH
Mag. Hanspeter Hager
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, mit Wirkung vom 1.4.2007 folgende Gebühren festzusetzen:

	€ pro m ³
Wasserzins netto	1,0460
Kanalbenutzungsgebühr netto	1,4982

Zusätzlich zu den Gebühren wird die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 10%) verrechnet.

Diskussion:

DI Müller entschuldigt eingangs den Aufsichtsratsvorsitzenden Mag. Hager, der aus beruflichen Gründen an der heutigen Sitzungen des Gemeinderates nicht teilnehmen kann und trägt sodann den Antrag um Anpassung der Wasser-/Kanalgebühren ab 01.04.2007 vor.

Vbgm. Wechner stellt fest, dass der Geschäftsführer der Stadtwerke Wörgl GmbH sehr schlüssig erklärt hat, wieso es zu einer Anpassung der Wasser- und Kanalgebühren kommen muss und es ist vollkommen klar, dass die Investitionskosten über eine Gebühr untergebracht werden müssen. Jedoch unklar ist, wieso es dazu kommen kann, dass ein Investitionsrahmen von € 8,0 Mio. so plötzlich um 58 % auf € 12,7 Mio. überschritten wird und dass das offensichtlich vorher nicht ausreichend berücksichtigt und berechnet worden ist.

Vbgm. Steiner erkundigt sich, wie sich die Erhöhung auf einen durchschnittlichen Haushalt auswirken wird.

DI Müller erläutert, dass man für einen durchschnittlichen Haushalt als Annahme einen 3-Personen-Haushalt mit einem Wasserbrauch von 50 m³ pro Jahr u. Person gewählt hat, wobei hier monatliche Mehrkosten von € 1,16 anfallen werden.

Der Vorsitzende weist abschließend nocheinmal darauf hin, dass die jeweiligen Erhöhungen auch in den Folgejahren formell durch den Gemeinderat neu beschlossen werden müssen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, mit Wirkung vom 01.04.2007 folgende Gebühren festzusetzen:

	€ pro m ³
Wasserzins netto	1,0460
Kanalbenützungsg Gebühr netto	1,4982

Zusätzlich zu den Gebühren wird die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 10%) verrechnet.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.2. Antrag - Abfallgebührenordnung 2007**Sachverhalt:**

Aufgrund von geänderten Zahlen im Bereich der Abfallentsorgung ist notwendig geworden, die Abfallgebührenordnung zu überarbeiten und neue Tarife festzusetzen.

Anlagen:

Entwurf der neuen Abfallgebührenordnung 2007

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.


Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN:

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Entwurf Abfallgebührenordnung 2007 mit Wirkung vom 01.01.2007 in Kraft zu setzen. Gleichzeitig werden die, im Schreiben der Stadtwerke Wörgl vom 14.11.2006 angeführten Deponiepreise für 2007 und 2008 genehmigt.

Diskussion:

DI Müller stellt fest, dass zu dieser Thematik im Vorfeld ausführliche Vorbereitungen stattgefunden haben und eine einstimmig positive Beschlussempfehlung an den Gemeinderat vorliege. DI Müller trägt eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte (Arbeitsunterlage ‚Neustrukturierung der Abfallgebühren‘/siehe Protokollbeilage A) und den Antrag (inkl. Schreiben der Stadtwerke an den Aufsichtsrat vom 14.11.2006/siehe Protokollbeilage B) vor.

GR Ing. Dander stellt fest, dass aus betriebswirtschaftlicher Sicht eine vollkommene Transparenz für eine neue Tariffestsetzung der Abfallgebühren besteht, jedoch bei Berücksichtigung der bereits zu TOP 3.1. angesprochenen Sichtweise man von einem „Kuhhandel“ sprechen müsse. Insbesondere verweist er auf Pkt. 1.f im Schreiben der Stadtwerke an die Mitglieder des Aufsichtsrates vom 14.11.2006. Er erklärt, dass er diese Vereinbarung nicht mittragen wird, solange diesbezügliche keine Rechtssicherheit für die Stadtgemeinde Wörgl und ihre Bevölkerung besteht. Es wird hier die Hilflosigkeit und die Ohnmacht der Politik aufgezeigt, wenn man einem Monopolisten ausgeliefert ist.

GR Wiechenthaler begrüßt zwar die Tatsache, dass die Grundgebühr niedriger wird, führt jedoch weiters aus, dass bei der Übernahme des Recyclinghofes durch die Stadtwerke Wörgl GmbH von einigen Mandataren die Befürchtung hinsichtlich einer folgenden Gebührenerhöhung geäußert wurde. Entgegen der seinerzeitigen Behauptung soll jedoch der Sperrmüll kostenpflichtig werden. Die Grundgebührenreduzierung wirkt sich rechnerisch mit € 5,58 aus. Wenn man das in kg Sperrmüll umrechnet, dann handelt es sich dabei um 20,66 kg Sperrmüll. Wenn nun jemand mehr Sperrmüllmenge am Recyclinghof abgibt, dann zahlt man effektiv mehr wie im Vorjahr und daher wird auch die FWL diesem Antrag nicht zustimmen.

GR Treichl kritisiert den gravierenden Preisunterschied für Kleinraum- und Großraumbehälter. Besitzer von Kleinraumbehältern, welche sorgfältig trennen, werden eigentlich bestraft. Dagegen profitieren Besitzer von Großraumbehältern, obwohl man weiß, dass in die Großraumbehälter nahezu alles ungetrennt hineingeworfen wird.

Weiters ist ihr bei den Ausführungen von DI Müller unklar, was bei der Grundgebühr wegfällt und beim Biomüll dazukommt.

DI Müller führt zur Anfrage von GR Treichl aus, dass in der Grundgebühr z.B. die ganzen Abschreibungen und Anschaffungskosten der Kompostieranlage berücksichtigt, d.s. ungefähr € 20.000,-- , waren. Die Umschichtung zu Lasten des Biomülls sei gerechtfertigt.

GR Treichl stellt hierzu fest, dass ihrer Meinung nach jene Personen, die Biomüll extra trennen, wiederum bestraft würden. Jene Personen, die keine Mülltrennung vornehmen, sollten mit höheren Kosten „bestraft“ werden.

DI Müller stellt zur Wortmeldung „Unterschied zwischen Kleinraum- und Großraumbehältern“ fest, dass diese Verrechnungsart bereits seit Einführung der Volumsmessung Mitte der 90er-Jahre angewendet wird. Das spezifische Gewicht bei der Entleerung der Großraumbehälter ist um ca. 20 % geringer und nachdem die Deponie auf Tonnenbasis abgerechnet wird, sind das leichtere

Liter und daher ist es einfach aufgrund der Mathematik notwendig. Wenn man z.B. die Gemeinde St. Johann ansieht, welche in Sachen Abfallwirtschaft eine der führenden Gemeinden Tirols darstellt, dann kann man feststellen, dass diese auch einen gesplitteten Preis haben, wo auch ungefähr 20 % Unterschied zwischen den Kleinraum- und Großraumbehältern vorhanden sind.

GR Dr. Pertl erkundigt sich, ob beim Sperrmüll eigentlich eine gewisse Freimenge vorgesehen ist, woher die großen Sperrmüllmengen (privat oder Gewerbebetriebe) kommen, wie hoch die Kosten für die Anschaffung einer entsprechenden Waage sind und ob diese Waage flexibel ist. Die Flexibilität sei für den Fall der Übersiedlung des Recyclinghofes notwendig.

DI Müller erläutert, dass Freimengen diskutiert wurden. Da diese Praxis jedoch nur von ganz wenigen Gemeinden gehandhabt würde, habe man dies nicht weiter verfolgt, zumal Freimengen auch für Missbräuche anfällig wären. Bei der Waage handelt es sich um Sperrmüllcontainer auf Schienensystem, welche jederzeit flexibel eingesetzt werden können. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 20.000,-. DI Müller stellt zudem fest, dass die Stadtwerke Wörgl GmbH nicht aktiv nach einem neuen Areal für den Recyclinghof sucht. Dies könnte sich nur aus gesamtheitlichen Überlegungen, die mit der Stadtgemeinde Wörgl in Zusammenhang stehen, ergeben.

GR Mag. Atzl erklärt, dass die Grünen-Fraktion mit den Deponiegebühren ein Riesenproblem hat, die restlichen Punkte der neuen Abfallgebührenordnung und der Tariffestsetzung können mitgetragen werden. Die Vereinbarung mit der Deponie setzt voraus, dass man die Vereinbarung unter der Bedingung abschließt, dass die bereits als rechtswidrig festgestellten Fremdzulieferungen akzeptiert werden. Es wird daher mit dieser Vereinbarung ein rechtswidriger Zustand gestützt. Dies erscheint doch sehr befremdend in Hinblick auf die Beschlussfassung zu TOP 3.1. Einerseits hat man sich heute klar dafür ausgesprochen, dass die unhaltbare Geruchsbelästigung im Bereich der Deponie aufhören und dass weniger zugeliefert werden soll. Andererseits will man jetzt einen Gemeinderatsbeschluss herbeiführen, wo man sagt, diese Fremdzuliefermengen sind in Ordnung, weil man den Deponiepreis, der damit verknüpft ist, akzeptiert. Man hat heute einen einigermaßen vernünftigen Beschluss zur Thematik Riederberg herbeigeführt. Nun sollte man vorsichtig sein, um nicht durch eine widersprüchliche Beschlussfassung im Zuge der Abfallgebührenordnung für die Bevölkerung einen unglaublichen Eindruck entstehen zu lassen. Die Grünen-Fraktion ersucht daher diesbezüglich um eine getrennte Abstimmung (a: Abfallgebührenordnung, b: Deponiepreise 2007 und 2008).

Der Vorsitzende nimmt den Antrag um getrennte Abstimmung auf.

StR Pfeffer unterstützt die Aussage von GR Ing. Dander, dass der damalige Beschluss, die Deponie in private Hand zu geben, der von der ÖVP und FWL gegen den Willen der SPÖ und den Grünen getragen wurde, nunmehr von allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen ausgedadelt werden muss. Zur Wortmeldung von GR Wiechenthaler erklärt StR Pfeffer, dass man bei einer weiteren Verrechnung wie bisher (keine Kosten für Sperrmüll) mit einer nicht mehr vertretbaren Erhöhung der Müllgebühren zu rechnen gehabt hätte. StR Pfeffer vertritt die Meinung, dass jemand der keinen Sperrmüll anliefert auch keine Sperrmüllkosten mitzahlen sollte und befindet die jetzige Verrechnungsmethode daher als gerecht.

Vbgm. Wechner erklärt, dass der Schlusssatz in diesem Antrag, dass diese Deponiegebühren nur dann gelten, wenn weiter ungehindert Müll auf die Deponie geliefert werden darf, eine große Brisanz birgt. Sie unterstützt diesbezüglich die Aussage von GR Mag. Atzl, dass die empfohlene Beschlussfassung eine erhöhte Müllzulieferung auf die Deponie bedeutet. Dies zum Preis niedriger Müllgebühren. Sie begrüßt daher die getrennte Abstimmung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es sich hierbei wirklich um ein sehr wichtiges Thema handelt und bereits in der letzten Gemeinderatssitzung darüber gesprochen wurde. Die Brisanz ist sehr wohl da, allerdings muss man berücksichtigen, dass mit diesem Antrag nicht beschlossen wird, die Zulieferung aus anderen Bundesländern zu tolerieren. Man beschließt die Müllgebühren auf Basis der bestehenden derzeitigen Grundlagen und Verhandlungsergebnisse ab 01.01.2007. Der

Verfassungs- oder Verwaltungsgerichtshof hat bezüglich der Zulieferung von unbehandeltem Müll aus anderen Bundesländern aufschiebende Wirkung zuerkannt. D.h. derzeit ist die Zulieferung rechtens, obwohl eine anderslautende Verordnung des Landes Tirol vorliegt. Sollte die Zulieferung aus anderen Bundesländern rechtlich gestoppt werden, was unter Umständen der Bruckhäusler Bevölkerung hilft, weil dadurch die Geruchsbelästigung vielleicht reduziert werden kann, dann hat die Stadtgemeinde Wörgl in Sachen Müllgebühren neuerlichen Handlungsbedarf. Natürlich ist es dem Deponiebetreiber freigestellt, dass dieser dann sagt, er möchte neu verhandeln. Der Vorsitzende möchte ausdrücklich festhalten, dass die Bruckhäusler Bevölkerung keinesfalls aufgrund niedrigerer Müllgebühren verkauft werden soll. Er sei sehr wohl zu einer Erhöhung der Müllgebühren bereit, wenn dadurch die Geruchsbelästigung für die Bruckhäusler Bevölkerung reduziert werde. Abschließend erklärt der Vorsitzende, dass er unter dem derzeitigen rechtlichen Status und den vorliegenden Rahmenbedingungen kein Problem sieht, dem Antrag zuzustimmen.

GR Ing. Dander glaubt, dass nicht nur er, sondern der große Teil der Wörgler Bevölkerung diese Thematik anders sehen. Es sei blauäugig zu glauben, dass sich bis zu dem ominösen Datum seitens der Politik und auch der Rechtsprechung etwas ändern wird. Es geht nicht nur um die Zulieferung, sondern auch um die Müllbehandlung und dass die Kontrollen vom Land zwar durchgeführt, aber ohne entsprechende Reaktion bleiben. GR Ing. Dander versteht nicht, warum man seitens der Stadtgemeinde Wörgl nicht versucht, den Rechtsweg gegen den Deponiebetreiber zu beschreiten. Dann hätte man, auch wenn man den Prozess verlieren sollte, zumindest den moralischen Sieg errungen, da man sich gewehrt habe.

Auf die Frage des Vorsitzenden, warum man einen Prozess führen soll, führt GR Ing. Dander die Anzahl der Zulieferfahrten und eine Erhöhung der Müllgebühren bei Wegfall der Zulieferfahrten aus anderen Bundesländern an. Die wirtschaftlichen Blickpunkte des Deponiebetreibers sollten keinesfalls die Notwendigkeit einer guten Lebensqualität der betroffenen Bevölkerung übertreffen.

Vbgm. Wechner stellt noch einmal fest, dass sie über den Schlusssatz der Vereinbarung auch nicht glücklich ist, führt jedoch weiters an, dass die vom Land genehmigten Gebühren noch wesentlich höher liegen, u.z. bei € 283,--/to. Trotzdem befindet sie die jetzige Vorgangsweise auch als „in Geiselnhaft genommen werden“

GR Ing. Dander erklärt, dass es dem Landeshauptmann obliegt, die Obergrenze der Gebühren überprüfen zu lassen und kann nicht verstehen, warum der Landeshauptmann dies nicht anordnet, obwohl er genauestens über die schwierige Situation in Wörgl informiert ist.

Vbgm. Steiner führt aus, dass es sicher keine gute Optik darstellt, dass der Deponiepreis von € 171,--/to nur bei uneingeschränkter Anlieferung gehalten werden kann. Dieser Preis ist ein teurer Preis, welcher auf Kosten der Lebensqualität und in weiterer Folge auch der Gesundheit der Bevölkerung geht.

GR Dr. Wibmer erörtert, dass alle bei der diesbezüglichen Aufsichtsratssitzung anwesenden Mandatäre wissen, welche ablehnende Haltung er gegenüber dieser Beschlussformulierung hatte. Er habe aber letztlich doch die Meinung vertreten, dass man die Gesamtproblematik Riederberg abkoppeln muss und es hier definitiv nur um die Beschlussfassung der Abfallgebührenordnung geht. Die Gebührenordnung fusst auf einem angenommenen Deponiekostenbetrag von € 171,--/to. Die Alternative ist nur, dass Deponiekosten in Höhe von € 283,--/to akzeptiert werden.

GR Dr. Pertl widerspricht dieser Auslegung. Man könnte - wie bislang gehandhabt - € 143,34/to beschließen und dann abwarten, wie der Deponiebetreiber darauf reagiert. Die Abfallgebührenordnung könnte man auch auf die € 143,34/to stützen. In diesem Fall braucht die Stadtgemeinde Wörgl nicht als Kläger auftreten, sondern hat lediglich auf die Reaktion des Deponiebetreibers abzuwarten und könnte dann alle Schwierigkeiten anführen, wie Fremdfahrten etc.

Der Vorsitzende führt aus, dass man diesen Weg sicher gehen könnte, jedoch wird der Deponiebetreiber dann umgehend € 283,-/to vorschreiben. Dass wird dann solange praktiziert, bis die Deponie voll ist und dann alle offenen Rechnungen einklagen. Ein langer Rechtsstreit sei zu erwarten und anfallende Mehrkosten müssten aus dem Gemeindehaushalt bezahlt werden, weil man selbstverständlich im nachhinein diese Mehrbelastung auf die Gebühren nicht mehr umlegen könne. Diese Vorgangsweise wird vom Vorsitzenden doch als sehr leichtsinnig bezeichnet und würde an der Gesamtsituation nichts ändern. GR Dr. Wibmer hat bereits richtig festgestellt, dass man diesbezüglich trennen muss. Einerseits muss man sehr wohl versuchen, das Desaster Deponie Riederberg zu lösen. Dies auch auf die Gefahr, dass diese Müllgebühr dann nicht hält. Aber derzeit haben wir eine Müllgebühr die verträglich ist, die auch für die einzelnen Haushalte zu vernünftigen Gebühren führt. Es wäre nach Ansicht des Vorsitzenden nicht vertretbar, wenn diese heute nicht beschlossen würden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Vorsitzende über den Antrag getrennt abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung - Abfallgebührenordnung:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Entwurf Abfallgebührenordnung 2007 mit Wirkung vom 01.01.2007 in Kraft zu setzen (siehe Protokollbeilage C).

geändert beschlossen

Ja 15 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss mit Abstimmung – Deponiepreise 2007 und 2008:

Weiters beschließt der Gemeinderat, die im Schreiben der Stadtwerke Wörgl vom 14.11.2006 angeführten Deponiepreise für 2007 und 2008 genehmigen.

geändert beschlossen

Ja 17 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten des Sozialausschusses

5.1. Antrag Seniorenheim Wörgl Heimgebühren 2007

Sachverhalt:

Aufgrund der vom Amt der Tiroler Landesregierung vorgegebenen Kalkulation wurden nach Prüfung durch das Land Tirol für 2007 folgende Heimgebühren genehmigt:

	Tagsatz netto	Monatstarif netto
Wohnheim	€ 37,76	€ 1.132,80
Erh. Betreuung 1	€ 48,66	€ 1.459,80
Erh. Betreuung 2	€ 58,31	€ 1.749,30

(Im Wohnheimbereich fällt keine Ust. an)

Teilpflege 1	€ 73,45	€ 2.203,50
Teilpflege 2	€ 88,46	€ 2.653,80
Vollpflege	€ 102,51	€ 3.075,30

(Im Pflegebereich fallen 10 % Ust. an, die jedoch zur Gänze vom Land Tirol getragen werden.)

Die Abwesenheitsvergütung beträgt unverändert € 7,00 pro Tag und wird wie bisher nur an Vollzahler erstattet.

Anlagen:

Tarifübersicht 2007, Tarifvergleich 2006/2007

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN:

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss wird um Empfehlung an den Gemeinderat in diesem Sinne ersucht.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die vom Land Tirol geprüften und bereits genehmigten Heimgebühren für 2007 wie folgt:

	Tagsatz netto	Monatstarif netto
Wohnheim	€ 37,76	€ 1.132,80
Erh. Betreuung 1	€ 48,66	€ 1.459,80
Erh. Betreuung 2	€ 58,31	€ 1.749,30

(Im Wohnheimbereich fällt keine Ust. an)

Teilpflege 1	€ 73,45	€ 2.203,50
Teilpflege 2	€ 88,46	€ 2.653,80
Vollpflege	€ 102,51	€ 3.075,30

(Im Pflegebereich fallen 10 % Ust. an, die jedoch zur Gänze vom Land Tirol getragen werden.)

Die Abwesenheitsvergütung beträgt unverändert € 7,00 pro Tag und wird wie bisher nur an Vollzahler erstattet.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Angelegenheiten des Ausschusses für Wirtschaft, Gewerbepark und Landwirtschaft

6.1. Antrag Verbesserung des Hochwasserschutzes im Bereich Wörgl West - Verpflichtungserklärung

Sachverhalt:

Für künftige extreme Hochwasserereignisse wie im August 2005 soll die Retention am Inn verbessert werden und durch zusätzliche Dammschüttungen an der Autobahn ein Überfließen der Autobahn verhindert werden. Aus wasserbautechnischer Sicht wird es als sehr positiv bewertet, zusammen mit den bereits vorhandenen Flächen des öffentlichen Wassergutes und Grundeinlösemaßnahmen zwischen Autobahn und Inn größere Retentionsflächen zu schaffen.

Zu diesem Zweck wurden mittlerweile von der Bundeswasserbauverwaltung entsprechende Gelder bereitgestellt. Die Stadtgemeinde Wörgl muss für diese Grundeinlösemaßnahmen als Bau-träger und Regulierungsunternehmen auftreten. Es ist daher auch ein Interessentenbeitrag in Höhe von 15 Prozent von der Stadtgemeinde Wörgl zu übernehmen. Bei einer Gesamtablöse-summe von € 1.000.000,-- trifft die Stadtgemeinde Wörgl daher ein Anteil von € 150.000,--. Die beiliegende Verpflichtungserklärung gegenüber der Wasserbauverwaltung soll die Ausführung des Vorhabens sicherstellen.

Anlagen:

Verpflichtungserklärung

Stellungnahme FC:

5/631-001(Grundstückserwerb - Überflutungsflächen): Die entsprechenden Mittel werden für das Jahr 2007 im AOH budgetiert.

**Folgekosten:**

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Verpflichtungserklärung gegenüber dem Baubezirksamt Kufstein zur Leistung eines Interessentenbeitrages in Höhe von 15 % der Gesamtausgaben für Grundeinlösen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in Höhe von € 1.000.000,-- und somit einen Beitrag von € 150.000,-- abzugeben.

Diskussion (TOP 6.1 und TOP 6.2):

GR Huber erkundigt sich, wie die Pläne des WWF zur ökologischen Gestaltung für diese Flächen aussehen und ob sich die geplante Schneeablagerung ökologisch vereinbaren lässt.

Dr. Egerbacher führt aus, dass es Pläne zur Gestaltung dieser Flächen gibt, welche mit dem WWF abzustimmen sind. Die Verwendung für Schneedeponieflächen steht bislang noch nicht fest. Wenn z.B. andere Ablagerungsflächen gefunden werden, dann stehen diese Bereiche nicht mehr zur Diskussion.

Auf die Frage von GR Huber, wie der Preis zustande kommt, informiert Dr. Egerbacher, dass dieser durch ein Bewertungssystem des Landes vorgegeben wird. Es handelt sich in etwa um den Preis, der für landwirtschaftliche Flächen bezahlt wird.

Vbgm. Wechner möchte wissen, was die Baumaßnahmen konkret kosten werden, wer diese bezahlen muss und ob diese im Budget entsprechend vorgesehen sind.

Dr. Egerbacher erörtert, dass es derzeit noch keine Kostenschätzung für die Baumaßnahmen gibt. Die Retentionsmaßnahmen sind noch nicht geplant, sondern wurden vorerst nur untersucht. Es liegt mittlerweile das Untersuchungsergebnis für den gesamten Innverlauf vor und es hat sich dabei herausgestellt, dass die Hochwasseranschlaglinien nicht mehr an den ursprünglichen Punkten vorzufinden sind.

Der Vorsitzende stellt fest, dass er in Frage stellt, dass die Stadtgemeinde Wörgl für eine Kostenbeteiligung an diesen Baumaßnahmen herangezogen wird. Es handelt sich nämlich dabei um den ganzen Innverlauf und seines Erachtens ist in diesem Fall die Wasserbauverwaltung gefordert. Sollte Wörgl trotzdem zur Bezahlung eines Beitrages aufgefordert werden, ist dies jedenfalls neu zu verhandeln und im Gemeinderat einer neuerlichen Behandlung und Beschlussfassung zu unterziehen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Verpflichtungserklärung gegenüber dem Baubezirksamt Kufstein zur Leistung eines Interessentenbeitrages in Höhe von 15 % der Gesamtausgaben für Grundeinlösen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in Höhe von € 1.000.000,-- und somit einen Beitrag von € 150.000,-- abzugeben.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.2. Antrag Grundablöseverträge zur Verbesserung des Hochwasserschutzes am Inn für das öffentl. Wassergut

Sachverhalt:

Das öffentliche Wassergut will zur Schaffung von Retentionsraum für extreme Hochwasserereignisse wie im vergangenen August 2005 Grundeinlösen landwirtschaftlich genutzter Flächen zwischen Inn und der A 12 Inntalautobahn durchführen, die sich zwischen der Autobahneinfahrt Wörgl-West und der Dammbuchstelle am Wörgler Gießen befinden.

Seitens des Bundes ist die finanzielle Genehmigung für die Grundablösen erteilt worden. Nuncmehr müssen die ersten Verträge mit den Grundeigentümern geschlossen werden.

Für diese Grundeinlösemaßnahmen muss die Stadtgemeinde Wörgl als Bauträger und Regulierungsunternehmen auftreten. Daher sind die Verträge auch mit der Stadtgemeinde Wörgl abzuschließen. Eine Übergabe der Grundflächen ins öffentliche Wassergut von der Stadtgemeinde Wörgl ins öffentliche Wassergut erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Im einzelnen sind Verträge mit folgenden Grundeigentümern abzuschließen: Erben nach Arnold Josef, Hellebart Claudia, Felderer Klaus, Anker Georg, Ellmerer Helmuth, Schipflinger Markus, Kofler Johann, Bischofer Josef und Mayr Berta.

Abwicklung des finanziellen Anteils erfolgt in der Weise, dass die Mittel durch die Stadtgemeinde Wörgl vom Bund angefordert werden und danach an die Grundverkäufer ausbezahlt werden.

Anlagen:

Lageplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN:

JA: € p.a.

(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadtgemeinde Wörgl Grundeinlöseverträge mit den betroffenen Grundeigentümern im Bereich zwischen Inn und A 12 Inntalautobahn vom Autobahnzubringer Wörgl-West bis zum Hochwasserdamm am Gießen abschließt.

Diskussion:

Siehe TOP 6.1.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadtgemeinde Wörgl Grundeinlöseverträge mit den betroffenen Grundeigentümern im Bereich zwischen Inn und A 12 Inntalautobahn vom Autobahnzubringer Wörgl-West bis zum Hochwasserdamm am Gießen abschließt.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Angelegenheiten des Ausschusses für Sport

7.1. Antrag Sportreferat; Weitere Vorgangsweise in Sachen Sanierung Tartanbahn Sportzentrum

Sachverhalt:

Im Gemeinderat vom 04. Mai 2006 wurde die Hochwassersanierung des Sportzentrums beschlossen. Als erster Schritt wurde im Sommer dJ die Sanierung des Hauptplatzes in Angriff genommen. Die baulichen Maßnahmen wurden mit 23. September abgeschlossen. Der Platz wird von der Stadt erst übernommen, sobald der Rasen, etc. in einwandfreiem Zustand ist.

Die Hochwassersanierung der Tartanbahn wurde beim o.g. Beschluss des Gemeinderates auf Priorität 2 gesetzt. Nun ist die Vorsitzende der Meinung, dass es an der Zeit ist, sich Gedanken über die Sanierung der Tartanbahn zu machen, damit es bei positiver Entscheidung nicht erneut zu Verzögerungen kommt.

Die Kosten für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen inklusive Entsorgung der alten Tartanbahn werden sich lt. Kostenschätzung von Herrn Ing. Atzl auf ca. € 300.000,- belaufen.

Anmerkung Sportausschuss:

Die Mitglieder des Ausschusses befürworten die Sanierung der Tartanbahn, da 75 % der Gesamtkosten vom Land bzw. Bund gedeckt werden.

Anlagen:

Keine.

Stellungnahme FC:

1/262-6149(Sportplätze-Instandhaltung): Die entsprechenden Mittel wären für das Jahr 2007 als Vorbelastung zu budgetieren.

**Folgekosten:**

NEIN: X

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Tartanbahnsanierung nach der Hochwasserkatastrophe im Jahr 2005 zuzustimmen und einen Betrag von € 300.000,-- zur Verfügung zu stellen.

Budgetposten: 1/262-6149 Instandhaltung von Gebäuden

Diskussion:

Auf die Anfrage von GR Mag. Atzl, ob die Bahn auch nach der Sanierung wettkampfuntauglich sei, teilt GR Mag. Petzer mit, dass die Wettkampftauglichkeit für kleinere Wettkämpfe immer gegeben war, jedoch internationale Wettkämpfe aufgrund der zu geringen Bahnanzahl nicht abgehalten werden können.

GR Dr. Pertl möchte wissen, warum die Gesamtkosten in Höhe von € 300.000,-- beschlossen werden müssen, wenn der Anteil der Stadtgemeinde Wörgl im Endeffekt nur 25 % beträgt.

GR Treichl teilt mit, dass die Stadt die Vorfinanzierung übernehmen muss und 75 % (50 % Katastrophenfond, 25 % Bedarfszuweisungen) refundiert werden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Tartanbahnsanierung nach der Hochwasserkatastrophe im Jahr 2005 zuzustimmen und einen Betrag von € 300.000,-- zur Verfügung zu stellen.

Budgetposten: 1/262-6149 Instandhaltung von Gebäuden

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling**8.1. Antrag VA2007 - Genehmigung****Sachverhalt:**

Der komplette Voranschlag wurde den Fraktionen bereits zugestellt.

Die Präsentation, Beantragung und Beschlussfassung für die einzelnen Gruppen sowie den OH und AOH inkl. Gesamthaushalt 2007 erfolgt in der GR-Sitzung vom 21.12.2006.

Anlagen:

(Anlage 1 VA 2007 Druckversion/verteilt)
(Anlage 2 VA 2007 Präsentation Gruppen in der Sitzung)

Stellungnahme FC:

Stellungnahme nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsvoranschlag der Stadtgemeinde Wörgl für das Rechnungsjahr 2007 wurde im Auftrag des Bürgermeisters gem. § 90 – 94 der TGO erstellt und gem. § 93 der TGO kundgemacht und in der Zeit vom 28.11. – 20.12.2006 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die entsprechenden Einzelanträge werden während der Präsentation im Gemeinderat gestellt.

Diskussion:

Vbgm. Wechner kritisiert die Vorgangsweise des Vorsitzenden, vorweg in der Presse das Budget zu besprechen und dann erst im Gemeinderat darüber abstimmen zu lassen.

GR Ing. Dander schließt sich dieser Kritik an. Dieser erklärt, er werde daher auch an der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes nicht teilnehmen und verlässt den Sitzungssaal.

GR Mag. Atzl beurteilt die Vorgangsweise zum Budget befremdend. Vor einer Woche wurde der Budgetvorentwurf ohne Kommentar zugestellt. Früher wurde doch zum Budgetvorentwurf eine Infositzung zur Abklärung und Erläuterung einberufen und danach konnte man intern in den Fraktionen noch allfällige Fragen abklären. So war es jedoch nicht möglich, sich in dieser kurzen Zeit entsprechend einzuarbeiten. Daher wird sich auch die Grünen-Fraktion ihrer Stimmen enthalten.

Der Vorsitzende merkt zur Richtigstellung an, dass zum Budget die gleiche Vorgangsweise wie in den Vorjahren angewendet wurde. Von den Ausschüssen kommt die Prioritätenlisten in den Stadtrat, wo sämtliche Fraktionsführer und sämtliche Referenten zur Vorberatung eingeladen sind. Sollte eine Fraktion dieser Einladung nicht nachkommen, kann man auch keinen Vorwurf daraus ableiten. Er wird jedoch die Kritikpunkte für die zukünftige Handhabung aufnehmen.

DI Schatz präsentiert sodann den Voranschlag 2007. Der Inhalt der Präsentation umfasst einen Überblick des Budgets 2007, die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben im Ordentlichen Haushalt, die Budgets der Einzelgruppen mit den vorgeschlagenen Schwerpunkten, die Eckpunkte und Details des Außerordentlichen Haushaltes und die Beschlussfassung des Gesamthaushaltes.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es allfällige Wortbeiträge oder Fragen zum allgemeinen Budget gibt.

GR Huber möchte wissen, wie hoch der Verschuldungsgrad ist.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich der Verschuldungsgrad aus den tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen ergibt, welche man bei der Jahresrechnung feststellen kann. Beim Budget ist die Feststellung des Verschuldungsgrades nicht möglich, weil man in der Kalkulation die Budgetvorsicht berücksichtigen muss, d.h. die Einnahmen eher niedriger wie erwartet anzusetzen und die Ausgaben eher vorsichtig hoch anzuschätzen. Ein daraus abgeleiteter Verschuldungsgrad ist daher nicht richtig, weil dieser nicht der Realität entsprechen kann. Die tatsächlichen Zahlen sind im nachhinein – ausgenommen bei Katastrophen – immer besser, als bei der Budgeterstellung.

GR Huber fragt, ob man unter Berücksichtigung der zu erwartenden Nachbesserung einen Verschuldungsgrad angeben kann.

DI Schatz führt aus, dass im Rechnungsabschluss 2006 ein Verschuldungsgrad von 30,5 % gegeben war. Der kalkulierte Voranschlagsverschuldungsgrad 2006 betrug 65,1 %. Für den Voranschlag 2007 wird derzeit ein Verschuldungsgrad von 43,1 % angenommen.

Auf die Frage von GR Huber, ob diese Berechnung auch Leasingraten berücksichtigt, erörtert DI Schatz, dass lt. Berechnungsvorgaben des Landes keine Leasingraten beinhaltet sind. Obwohl die Leasingraten indirekt Berücksichtigung finden, weil diese im laufenden Aufwand, aus dem sich das Nettoergebnis errechnet eingebunden, sind.

Vbgm. Steiner stellt fest, dass es sich beim Voranschlag um ein solides und ausgewogenes Budget handelt, was jedoch kein Anlass zur Euphorie sein soll. Es werden immer wieder Großprojekte andiskutiert, wie z.B. Jugendzentrum, Veranstaltungssaal, Musikschulneubau, Heimatmuseum und Zubau Volksschule, die in der Mittelfristplanung nicht berücksichtigt sind. Es scheint ihr dringend erforderlich, eine Prioritätenliste in zeitlicher und sachlicher Hinsicht mit finanzieller Bedeckung zu erstellen

Vbgm. Wechner erklärt, dass man sich bereits konkret für das Projekt „Jugendzentrum“ ausgesprochen hat und daher ihrerseits keine Berücksichtigung in der Mittelfristplanung notwendig ist.

Der Vorsitzende bestätigt diese Ausführung und fügt hinzu, dass man auch bereits beschlossen hat, das Projekt „Jugendzentrum“ im Jahr 2007 in Angriff zu nehmen.

In der Folge fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

Gruppe 0 Vertretungskörper u. Allgemeine Verwaltung

Einnahmen	€ 234.700,--
Ausgaben	€ 2,758.900,--

Wortmeldungen:

Vbgm. Wechner verweist darauf, dass sie bereits im Zuge der Stadtratssitzung deponiert hat, dass ihr der Betrag von € 50.000,-- für Planung zu niedrig erscheint. Speziell im Hinblick auf das Projekt „Jugendzentrum“ stellt sich für sie die Frage, wie vorgegangen wird, falls das Projekt tatsächlich im kommenden Jahr in eine konkrete Planungsphase treten sollte.

Der Vorsitzende erläutert, dass, sollte man soweit über eine Konzeption hinaus kommen, man bereits konkrete Planungsaufträge vergeben kann. In der Folge wird dieses Projekt über „voranschlagsunwirksame Gebarung“ gestartet und fließt dann in ein AOH-Projekt, dass ab 2008 zu finanzieren und veranschlagen ist, ein.

GR Wiechenthaler stellt fest, dass auf Seite 54 unter der Position „Bauamt“ ein Betrag in Höhe von € 90.000,-- angegeben wird. Letztjährig wurden hierfür € 50.000,-- veranschlagt, daher möchte GR Wiechenthaler wissen, woraus sich diese Erhöhung ergibt.

DI Schatz erklärt, dass es sich hierbei um die bereits erwähnten Planungsleistungen „Planung Städtische Gebäude, ÖROK und Flächenwidmungsplan“ handelt. Im letzten Jahr waren € 50.000,-- für das ÖROK und den Flächenwidmungsplan vorgesehen.

Abstimmungsverhältnis

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

Gruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Einnahmen € 57.400,--
Ausgaben € 769.600,--

Wortmeldungen:

Keine.

Abstimmungsverhältnis Ja 15 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

Einnahmen € 752.900,--
Ausgaben € 4,124.600,--

Wortmeldungen:

Keine.

Abstimmungsverhältnis Ja 15 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

Gruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus

Einnahmen € 270.100,--
Ausgaben € 1,058.200,--

Wortmeldungen:

Keine.

Abstimmungsverhältnis Ja 15 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

Einnahmen € 61.900,--
Ausgaben € 1,414.600,--

Wortmeldungen:

Keine.

Abstimmungsverhältnis Ja 16 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

Gruppe 5 Gesundheit

Einnahmen € 4.900,--
Ausgaben € 2,562.600,--

Wortmeldungen:

GR Mag. Atzl erkundigt sich, woraus die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben resultieren und ob in der Posititon „Einnahmen“ auch die Miete GZW beinhaltet ist.

DI Schatz führt aus, dass sich die Einnahmen in Höhe von € 4.900,-- auf Kostenersätze stützen. Der Bestandszins der von der GZW Errichtungs-GmbH an die Stadtgemeinde bezahlt wird ist im Baurechtsvertrag inkludiert. Die Aufwendungen für die Kursana GmbH sind in Höhe von € 232.000,-- Bestandteil der Ausgaben.

Herr Mussner teilt ergänzend mit, dass sich die Höhe der restlichen Ausgaben vorwiegend aus den Budgetansätzen „Tiroler Krankenanstaltenfinanzierungsfonds“ (€ 1,388.600,--) und „Betriebsabgabe Bezirkskrankenhaus“ (€ 400.000,--) ergibt.

Abstimmungsverhältnis **Ja 16** **Nein 0** **Enthaltung 3** **Befangen 0**

Gruppe 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Einnahmen € 1,216.000,--
Ausgaben € 2,217.700,--

Wortmeldungen:

Keine.

Abstimmungsverhältnis **Ja 16** **Nein 0** **Enthaltung 3** **Befangen 0**

Gruppe 7 Wirtschaftsförderung

Einnahmen € 22.800,--
Ausgaben € 901.800,--

Wortmeldungen:

Auf die Frage von GR Mag. Atzl, wie hoch der Beitrag für das Freigeldjahr 2007 ist, teilt DI Schatz mit, dass es sich um einen Betrag in Höhe von € 80.000,-- handelt.

Abstimmungsverhältnis **Ja 17** **Nein 0** **Enthaltung 3** **Befangen 0**

Gruppe 8 Dienstleistungen

Einnahmen € 5,140.500,--
Ausgaben € 6,695.100,--

Wortmeldungen:

GR Wiechenthaler verweist auf den Budgetansatz „Straßenreinigung“ mit angegebenen € 120.000,-- und möchte wissen, wie diese Erhöhung zustande gekommen ist.

Herr Mussner teilt mit, dass diese Budgetierung aus dem letztjährig erhöhten Kostenaufwand für den Winterdienst resultiert.

Abstimmungsverhältnis **Ja 17** **Nein 0** **Enthaltung 3** **Befangen 0**

Gruppe 9 Finanzwirtschaft

Einnahmen € 18,268.000,--
Ausgaben € 3,526.100,--

Wortmeldungen:

Keine.

Abstimmungsverhältnis **Ja 17** **Nein 0** **Enthaltung 3** **Befangen 0**

Außerordentlicher Haushalt

€ 2,825.000,--

Wortmeldungen:

Keine.

Abstimmungsverhältnis **Ja 17** **Nein 0** **Enthaltung 3** **Befangen 0****Ordentlicher Haushalt**

€ 26,029.200,--

Wortmeldungen:

Keine.

Abstimmungsverhältnis **Ja 17** **Nein 0** **Enthaltung 3** **Befangen 0****Gesamthaushalt**

€ 28,854.200,--

Wortmeldungen:

Keine.

Abstimmungsverhältnis **Ja 17** **Nein 0** **Enthaltung 3** **Befangen 0****Mittelfristige Finanzplanung 2007 – 2010**

Erläuterung des mittelfristigen Finanzplanes 2007 – 2010 durch DI Schatz.

Wortmeldungen:

GR Mag. Atzl stellt fest, dass sich die Rücklagen vom Jahr 2004 von € 6,2 Mio. bis zum Jahr 2006 auf € 5,9 Mio. verringert haben. Die Grundstückserlöse von € 2,0 Mio. sind nicht ausbezahlt worden. Es stellt sich nunmehr für ihn die Frage, ob man diese nur fiktiv ansetzt.

DI Schatz informiert, dass die Grundstückserlöse erst nach Zahlungseingang der Rücklage zugeführt werden können.

GR Mag. Atzl weist darauf hin, dass die TGO besagt, dass Rücklagenentnahmen spätestens nach 2 Jahren bis zur vollständigen Entnahmehöhe aufzufüllen sind. Das dürfte aber nicht möglich sein.

Der Vorsitzende bestätigt die Aussage von GR Mag. Atzl. Dieses Problem wurde auch im Vorfeld lange diskutiert. Es ist noch nicht abgeklärt, wie dieses Gesetz zu interpretieren ist, weil das würde bedeuten, dass man Rücklagen nur als Zwischenkredit sehen kann. Der Vorsitzende wird diesbezüglich eine Stellungnahme vom AdTLG, Dr. Praxmarer, einholen und diese dem Gemeinderat zur Kenntnis bringen.

Abstimmungsverhältnis **Ja 17** **Nein 0** **Enthaltung 3** **Befangen 0**

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt jeweils einzeln

- | | |
|--|------------------|
| * den Außerordentlichen Haushalt in Höhe von | € 2,825.000,-- |
| * den Ordentlichen Haushalt in Höhe von | € 26,029.200,-- |
| * sowie den Gesamthaushalt in Höhe von | € 28,854.200,--. |

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

8.2. Antrag Rücklagengebarung 2006**Sachverhalt:****1. Ordentlicher Haushalt 2006****Zuführung:**

Im VA2006 sind Rücklagenzuführungen aus Grundstückserlösen in Höhe von 2.000.000 € budgetiert.

Die tatsächlichen Erlöse aus Grundstücksverkäufen (Gruber) betragen 300.000,-- € und sollen der „Allgemeinen Betriebsmittelrücklage“ zugeführt werden. Der Restbetrag zum Kaufpreis in Höhe von 1.700.000 € wird lt. Vereinbarung Anfang 2007 fließen.

Für die Rücklagenzuführung des Rechnungsergebnisses 2005 in Höhe von 809.200 € sowie die Rücklagenzuführung aus der „fiktiven Miete Auer (Bürgerbüro)“ in Höhe von 11.200 € liegen bereits GR- Beschlüsse vor.

Entnahmen:

- Im VA2006 ist für den OH eine Rücklagenentnahme in Höhe von 270.000,-- € budgetiert.
- Die budgetierte Rücklagenentnahme für Hochwasserschadensbeseitigungen beträgt im HH-Jahr 2006 500.000,-- €.
- Für die vereinbarte Rückzahlung des Stadtwerke-Kredites (Schrettl/Stöckl) sind im VA2006 460.200 € budgetiert. Die tatsächliche Höhe beträgt 460.222,15 €.

Für die Rücklagenentnahmen bzgl. Ankauf Bürgerbüroräumlichkeiten (Auer) in Höhe von 280.000 € sowie die Übernahme Geschäftsanteile GZW in Höhe von 211.114,58 € liegen bereits GR- Beschlüsse vor.

2. Außerordentlicher Haushalt 2006**Entnahmen:**

- Für die Endabrechnung des Zubaues der Volksschule/Kindergarten Bruckhäusl müssen im AOH 2006 Rücklagenentnahmen in Höhe von 100.000 € finanziert werden.
- Für die Dachsanierung PSZ sind im AOH 2006 Rücklagenentnahmen in Höhe von 60.000 € geplant.
Die tatsächlichen Ausgaben 2006 betragen voraussichtlich 60.000 € und müssen in Höhe der tatsächlichen Ausgaben 2006 HH-wirksam aus Rücklagen finanziert werden.

Anlagen:

keine

Stellungnahme FC:

Stellungnahme nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Rücklagengebarung gemäß VA2006:

1. Rücklagenzuführung	(Grundstückserlöse)	€ 300.000,00
Summe Rücklagenzuführung 2006		€ 300.000,00
2. Rücklagenentnahme für	OH	-€ 270.000,00
Rücklagenentnahme für	Hochwasser	-€ 500.000,00
Rücklagenentnahme für	Kredit STW	-€ 460.222,15
Rücklagenentnahme für AOH	VS/Kiga Bruckhäusl	-€ 100.000,00
Rücklagenentnahme für AOH	Dachsanierung PSZ	-€ 60.000,00
Summe Rücklagenentnahmen 2005		-€ 1.390.222,15

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt folgende Rücklagengebarung gemäß VA2006:

1. Rücklagenzuführung	(Grundstückserlöse)	€ 300.000,00
Summe Rücklagenzuführung 2006		€ 300.000,00
2. Rücklagenentnahme für	OH	-€ 270.000,00
Rücklagenentnahme für	Hochwasser	-€ 500.000,00
Rücklagenentnahme für	Kredit STW	-€ 460.222,15
Rücklagenentnahme für AOH	VS/Kiga Bruckhäusl	-€ 100.000,00
Rücklagenentnahme für AOH	Dachsanierung PSZ	-€ 60.000,00
Summe Rücklagenentnahmen 2005		-€ 1.390.222,15

ungeändert beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

9. Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt, Energie und Friedhofwesen**9.1. Antrag - Abänderung der Richtlinie für die Förderung von Dämmmaßnahmen**

Sachverhalt:

Bei der Erarbeitung der Richtlinien für die „Energie-Förderungen“ war ein Leitgedanke, diese Förderungen allen Bürgern zur Verfügung zu stellen.

Aus administrativen Überlegungen wurde die Förderungsvergabe an die des Landes gekoppelt.

Da das Land aber diese Förderung an das Einkommen bzw. Familieneinkommen bindet, hat sich nun an einem aktuellen Fall gezeigt, dass dieser Förderungswerber auch von der Stadt keine Förderung bekommen kann.

Es wurde deshalb eine Textänderung im § 3 Art und Ausmaß der Förderung und im § 4 Förderungsvoraussetzung, erstellt.

Anlagen:

Derzeit gültige Richtlinie für die Förderung von Dämmmaßnahmen.
Geänderte Richtlinie für die Förderung von Dämmmaßnahmen.

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN:

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Abänderung des Textes der Richtlinie für die Förderung von Dämmmaßnahmen.

§ 3 Art und Ausmaß der Förderung

- a. Die Förderung wird als einmaliger, nicht rückzahlbarer Investitionszuschuss gewährt.
- b. Bei Errichtung eines Wohnhauses durch einen privaten Bauherrn werden 25% der Erschließungskosten (Niedrigenergiehausstandard) und 50% der Erschließungskosten (Passivhausstandard) erlassen.
- c. Bei Sanierung eines Wohnhauses werden 10% der Sanierungskosten bezuschusst.

§ 4 Förderungsvoraussetzungen

Zuschüsse werden nur gewährt, wenn ein geeigneter Nachweis erbracht wird, dass durch die Dämmmaßnahmen mindestens ein Niedrigenergiehausstandard erreicht wird.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Abänderung des Textes der Richtlinie für die Förderung von Dämmmaßnahmen, sodass die §§ 3 u. 4 künftig wie folgt lauten:

§ 3 Art und Ausmaß der Förderung

- a. Die Förderung wird als einmaliger, nicht rückzahlbarer Investitionszuschuss gewährt.
- b. Bei Errichtung eines Wohnhauses durch einen privaten Bauherrn werden 25% der Erschließungskosten (Niedrigenergiehausstandard) und 50% der Erschließungskosten (Passivhausstandard) erlassen.
- c. *Bei Sanierung eines Wohnhauses werden 10% der Sanierungskosten bezuschusst.*

§ 4 Förderungsvoraussetzungen

Zuschüsse werden nur gewährt, wenn *ein geeigneter Nachweis erbracht wird, dass durch die Dämmmaßnahmen mindestens ein Niedrigenergiehausstandard erreicht wird.*

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Aufwandsentschädigung Mandatäre

Sachverhalt:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge beschließen, auf die Erhöhung der Aufwandsentschädigung der Mandatäre zu verzichten. Der Betrag dieser Erhöhung soll dem Jugendbeirat für diverse Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden.

Unterfertigt wurde dieser Antrag von sämtlichen GR-Mitgliedern.

Anlagen:

Keine.

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl beschließt, auf die Erhöhung der Aufwandsentschädigung der Mandatäre zu verzichten. Der Betrag dieser Erhöhung soll dem Jugendbeirat für diverse Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden.

Diskussion:

Stadtamtsdirektor Mag. Steiner führt aus, dass ein Verzicht rechtlich nicht so einfach möglich ist. Wenn man darauf verzichten möchte, dann muss jeder Mandatar freiwillig die Erhöhung auf ein bestimmtes Konto überweisen oder müssen die Grundansätze vom Gemeinderat entsprechend geändert werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es somit keine Beschlussfassung zu diesem TOP geben wird, weil dieser nicht rechtsgültig wäre. Aber nachdem alle Mandatäre diesen Antrag unterschrieben haben, werde man seitens des Amtes ein Prozedere finden, um diese Angelegenheit im Sinne des Antrages zu erledigen.

Keine Beschlussfassung

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

11.1. Rettungsverband

Diskussion:

GR Ing. Dander weist darauf hin, dass sich die Stadt Kufstein konkret gegen die Gründung eines gemeinsamen Rettungsverbandes ausgesprochen hat. Er erkundigt sich bei der zuständigen Referentin, Vbgm. Wechner, wie die weitere Vorgangsweise zur Verbandsgründung und zum Notarztvertrag aussehen wird.

Vbgm. Wechner erörtert, dass sich die Stadt Kufstein zurückgezogen hat, weil diese seit Anfang der 90er-Jahre eine Sonderkondition mit dem Roten Kreuz hat.

Im Zuge der Kündigung des Rettungsvertrages, hat sich der Gemeinderat vorbehalten, über alle weiteren Maßnahmen gesondert abzustimmen. Das Land beabsichtigt, für alle Gemeinden, die dem Verband nicht beigetreten sind oder sich nicht zu einem Verband bekannt haben, lt. § 130 TGO eine Art Zwangsverband zu installieren. Vbgm. Wechner hat sich diese Gesetzesstelle genau angesehen und musste feststellen, dass die Notwendigkeit lt. § 133 TGO nicht gegeben ist. Weiters hätte das Land auch ein Weisungsrecht für diesen Verband und das kann keineswegs im Interesse der Gemeinden sein. Sie hält es dringlich für notwendig, so schnell wie möglich neu auszuschreiben und wird Anfang des nächsten Jahres einen Gesundheitsausschuss einberufen, um über die weitere Vorgangsweise zu beraten.

Der Notarztvertrag läuft am 31.01.2008 aus und man hat 1 Jahr Kündigungsfrist. Danach kann unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist zu jedem Monatsletzten gekündigt werden. D.h., auch diesbezüglich sollten im Gesundheitsausschuss Vorberatungen getroffen werden.

Zur Kenntnis genommen

11.2. Sprungschancen

Diskussion:

GR Mag. Atzl stellt fest, dass man den Eindruck hat, als ob zu den 3 kleinen, genehmigten Sprungschancen zusätzlich eine große Sprungschance errichtet werden soll. Er kann sich nicht an eine diesbezügliche Beschlussfassung erinnern.

GR Treichl informiert, dass sie sich bei Ing. Günther erkundigt hat, weil sie selber den Eindruck gewonnen hat, dass die Baumaßnahmen zu umfangreich ausfallen. Dieser hat ihr erklärt, dass alles im genehmigten Ausmaß zur Ausführung kommt und derzeit erforderliche Manipulationsflächen wieder rückgebaut werden.

Der Vorsitzende ersucht Dr. Egerbacher um definitive Aufklärung dieses Sachverhaltes.

Zur Kenntnis genommen

11.3. Integrationsbeirat

Diskussion:

Vbgm. Steiner berichtet, dass in der letzten Sitzung des Sozialausschusses über den bei der letzten Gemeinderatssitzung zugewiesenen Antrag „Integrationsbeirat“ beraten wurde. Die Fraktionsführer sind nunmehr eingeladen, für die personelle Besetzung des Integrationsbeirates bis 15.01.2007 Vorschläge einzubringen, sodass dieser in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden kann.

Zur Kenntnis genommen

11.4. Sportzentrum

Diskussion:

GR Dr. Pertl möchte wissen, wieso der neue Rasen am Hauptplatz noch nicht abgenommen werden konnte.

Dr. Egerbacher teilt mit, dass kürzlich eine Besprechung mit den Herstellern der Rasenflächen stattgefunden hat. Es musste festgestellt werden, dass die Anwachsperiode zu kurz war und deshalb wird die Abnahme erst im Frühjahr erfolgen. Es handelt sich dabei aber um keine Schlechterstellung des Rasens, sondern wurde durch ein Gutachten bestätigt, dass es sich um einen sehr guten Aufbau für den Verlegerasen handelt.

GR Ing. Dander weist in diesem Zusammenhang auf die schwierige Situation des Fussballvereines hin. Seit dem Hochwasser 2005 konnte der Verein kein Heimspiel mehr abhalten.

GR Treichl stellt hierzu fest, dass die Sanierung der Tartanbahn so erfolgen soll, dass der Spielbetrieb des Fussballvereines nicht gestört wird, sollte der Spielbetrieb auf dem Hauptplatz evtl. erst im Sommer wieder aufgenommen werden können.

Zur Kenntnis genommen

11.5. Gestaltungsbeirat

Diskussion:

Vbgm. Wechner führt aus, dass sie sich die Protokolle des Gestaltungsbeirates und die Kostenaufstellung durchgelesen hat und stellt fest, dass dieser Beirat so notwendig erscheint wie „ein eingewachsener Zehennagel“. Die Protokolle schwelgen in Details in blumiger Ausführung. Auch wird die weitere Bearbeitung oftmals dem Stadtbauamt und den Bauherren zugewiesen. Mehrfach geforderte Beratungen durch den Beirat verursachen für die Bauherren auch enorme Kosten. Bislang sind für den Gestaltungsbeirat ca. € 17.000,- angefallen, wobei lediglich ca. € 4.000,- an Bauwerber weiterverrechnet wurden.

GR Mag. Atzl regt an, diese Kosten zur Gänze an die Bauwerber in Form von privatrechtlichen Vereinbarungen zu verrechnen.

GR Mag. Petzer befürwortet die Arbeit des Gestaltungsbeirates und sieht darin viele positive Aspekte für die Gestaltung des Stadtbildes.

GR DI Müller befindet die Einrichtung des Gestaltungsbeirates nach wie vor sinnvoll. Man muss hier die qualitative Arbeit im Vordergrund sehen. Z.B. werden nicht behindertengerechte Gestaltungen berücksichtigt oder zu nahe an Wohnungen positionierte Tiefgarageneinfahrten kritisiert. Die Kosten liegen nach wie vor im Rahmen. Die Kosten wurden damals im Gemeinderat so aufbereitet, dass man von 3 bis 4 Sitzungen jährlich ausgegangen ist. Es haben im Jahr 2005 2 Sitzungen und im Jahr 2006 4 Sitzungen stattgefunden.

Der Vorsitzende stellt den Gestaltungsbeirat grundsätzlich als positiv dar. Jedes Projekt sollte im Sinne der Bauwerber jedoch nur einmal im Gestaltungsbeirat behandelt werden. Der Beirat muss sämtliche Festlegungen treffen und der Bauwerber muss daraus ableiten können, welche konkreten Maßnahmen zu setzen sind. Ob alle Kosten auf den Bauwerber umgelegt werden können, muss geprüft werden.

GR DI Müller verweist darauf, dass bei Installierung des Gestaltungsbeirates durch den Gemeinderat bereits die Einladung an alle Fraktionen ergangen ist, bei den Sitzungen des Gestaltungsbeirates teilnehmen. Außer dem Vorsitzenden ist bislang niemand dieser Einladung nachgekommen. Sie richtet daher noch einmal ein entsprechendes Angebot an alle Fraktionsvertreter. Entsprechende Einladungen werden im nächsten Jahr frühzeitig an alle Gemeinderatsmitglieder ergehen.

Zur Kenntnis genommen

11.6. Lärmbelästigung u. Vandalismus Bereich Anton Bruckner-Straße

Diskussion:

GR Wiechenthaler ersucht um erhöhte Polizeikontrollfahrten im Bereich Anton Bruckner-Straße. Der ehem. Billardclub hat wieder geöffnet und wenn Jugendliche das Lokal verlassen, grölen diese in den Seitenstraßen und es werden auch Sachen zerstört (Mülleimer umgekippt, Auto Spiegel abgebrochen).

GR Treichl informiert, dass sie sich mit dieser Problematik bereits auseinandergesetzt hat. Der neue Betreiber des Lokales bemüht sich sehr um einen ordentlichen Ablauf. Es musste festgestellt werden, dass es sich bei den randalierenden Jugendlichen nicht um Gäste des Lokales handelt, diesen wird sogar der Eintritt verwehrt. Diese auffälligen Jugendlichen betrinken sich offensichtlich auf dem Parkplatz.

GR Lettenbichler berichtet, dass dieser Bereich bereits mehrfach am Wochenende kontrolliert wird und auch laufend Anzeigen gemacht werden.

Zur Kenntnis genommen

11.7. Demontage Postkästen

Diskussion:

GR Huber teilt mit, dass viele Wörgler BürgerInnen an sie betreffend der Demontage von Postkästen im Stadtgebiet herangetreten sind.

GR Mallaun teilt mit, dass er namens der Stadtgemeinde Wörgl schon eine entsprechende Anfrage bei der Post eingebracht hat. Es handelt sich hierbei aber um ein österreichweites Problem, da die Post die Demontage aus Einsparungsgründen veranlasst hat. Die Stadt sollte auf jeden

Fall von offizieller Seite Druck ausüben, dass zumindest ein Teil der Postkästen wieder montiert wird.

Zur Kenntnis genommen

12. Vertraulicher Teil

12.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH auf Kapitalzuschuss

Sachverhalt:

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH hat in seiner Sitzung vom 13.11.2006 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl zu empfehlen, der Stadtwerke Wörgl GmbH einen einmaligen Kapitalzuschuss in der Höhe von € 125.000,-- zum Aufbau des neuen Geschäftsfeldes Wärmeversorgung unter verstärkter Einbindung erneuerbarer Energien und Abwärmenutzung zu gewähren.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, der Stadtwerke Wörgl GmbH einen einmaligen Kapitalzuschuss in der Höhe von € 125.000,-- zum Aufbau des neuen Geschäftsfeldes Wärmeversorgung unter verstärkter Einbindung erneuerbarer Energien und Abwärmenutzung zu gewähren.
Weiters beschließt der Gemeinderat eine Bedeckung aus dem Rechnungsergebnis 2006.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r:

Unterschrift Schriftführer/-in: